

## Verschiebung der VWA-Abgabefristen an AHS um zwei Wochen

**Stand: 04.02.2021, Novelle der Prüfungsordnung in Vorbereitung**

Die Abgabe der vorwissenschaftlichen Arbeit an AHS wird analog zur Verschiebung der Klausurprüfungen **um zwei Wochen nach hinten verschoben**, um Schüler/innen mehr Zeit für die Fertigstellung ihrer VWA zu geben. Dies bedeutet, die VWA muss in den Bundesländern bis zu folgenden Terminen am Schulstandort bzw. über die Datenbank abgegeben werden.

Bundesland	NEUE Abgabefristen (Novelle der Verordnung in Vorbereitung)
Niederösterreich, Wien	Abgabewoche der VWA an der Schule: 22. Februar - 26. Februar Spätestmöglicher Upload der VWA auf die Datenbank: Sonntag, 28. Februar
Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg	Abgabewoche der VWA an der Schule: 01. März - 05. März Spätestmöglicher Upload der VWA auf die Datenbank: Sonntag, 07. März
Oberösterreich, Steiermark	Abgabewoche der VWA an der Schule: 08. März – 12. März Spätestmöglicher Upload der VWA auf die Datenbank: Sonntag, 14. März

Eine Verlängerung der Einreichfrist für die Themenstellungen der VWA gem. Prüfungsordnung AHS § 8 Abs. 2 ist jedoch derzeit nicht angedacht, da diese erst bis Ende März 2021 zur Genehmigung bei der Schulleitung eingebracht werden müssen.